



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Neues Landesdesign im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich insbesondere beim Aufsichtsrat der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) dafür einzusetzen, auf den Einsatz des neuen Landesdesigns im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wenigstens so lange zu verzichten, bis belastbare Informationen über die Mehrkosten, die dieses gegenüber herkömmlichen Lackierungen von Zuggarnituren verursacht, vorliegen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss eine belastbare Schätzung der Kosten, die das neue Landesdesign im SNV gegenüber einer herkömmlichen Lackierung verursacht, vorzulegen und zwar sowohl im Hinblick auf die Gestehungskosten, als auch hinsichtlich der Lebensdauer dieses Designs, als auch hinsichtlich der Asset Specificity, also der möglichen Weiterverwendung so gestalteter Zuggarnituren in anderen Bundesländern oder im europäischen Ausland.

Begründung:

Beim neuen Landesdesign handelt es sich um einen Hybrid aus Lack und Rauten-Folierung. Dabei liegt die Haltbarkeit einer Folierung mit fünf bis acht Jahren deutlich unter der einer Lackierung mit 15 bis 20 Jahren. Ausweislich der Antwort auf eine einschlägige Schriftliche Anfrage an die Staatsregierung vom 16.01.2026 verfügt die Staatsregierung bezüglich der Haltbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Folierungen lediglich über nicht bezifferte, also nicht in Zahlen ausgedrückte, Erfahrungswerte.

Auch zu anderen möglichen Mehrkosten etwa bei der Vandalismusbeseitigung oder der Neutralisierung bei Vertragsende vermag die Staatsregierung keine Angaben zu machen.

Ebenso unbeantwortet bleibt in der genannten Antwort der Staatsregierung die Frage, wer mögliche Mehrkosten für das neue Landesdesign tragen soll. Wenn diese vollenfänglich vom Landshaushalt getragen werden sollen, geht dies wohl zulasten anderer Infrastrukturprojekte. Wenn mögliche Kosten durch höhere Fahrpreise ausgeglichen werden, wird die Benützung der Bahn gegenüber dem Individualverkehr unattraktiver.

Damit stellt sich schließlich die Frage, ob der Einsatz im Sinne der Nachhaltigkeitsziele sinnvoll ist: Leider gibt die Staatsregierung hier nur einen allgemeinen Hinweis darauf, dass solche Folierungen in der Regel recycelbar seien und dass der Einsatz von Chemikalien minimiert werde.

Im Sinne der in Art. 20 Grundgesetz grundgelegten wechselseitigen Kontrolle der Staatsgewalten halten wir daher einen Bericht der Staatsregierung zu Händen des Ausschusses ebenso für notwendig, wie einen Verzicht auf den Einsatz des neuen Landesdesigns, bis die hier aufgeworfenen Fragen geklärt sind.